

Das ZIMET in Jena

VEB Pharmazeutisches Kombinat Germed, VEB Jenapharm

- V. Das Überschreiten grundsätzlicher ethischer Grenzen bei den pharmakologischen Manipulationen im Sport der DDR
  - V. 1. Die systematischen Androgen-Behandlungen von Frauen und Mädchen
  - V. 2. Hormondoping an Minderjährigen
  - V. 3. Der illegale Arzneimittel-Einsatz und der Verstoß gegen die Aufzeichnungspflicht
  - V. 4. Die bewußte Inkaufnahme schädlicher Nebenwirkungen
  - V. 5. Forschung zur Optimierung des sportlichen Betrug
- VI. Versuche zur Rechtfertigung nach innen und außen
- VII. Fortwirken der DDR-Geschichte in der deutschen Gegenwart und Zukunft – eine Schlußbetrachtung

Tabelle 1: Verzeichnis der Abkürzungen

Tabelle 2: Verzeichnis bisher geheimgehaltener Schriften und Dokumente der Dopingforschung und Dopinganwendung in der DDR (überwiegend VVS und VD)

Tabelle 3: Hauptsächliche Dopingmittel im DDR-Sport

Tabelle 4: Schädliche Nebenwirkungen androgener-anaboler Steroide

Tabelle 5: Literaturangaben („offene“ Literatur)

Zusammenfassung

Anlagen

### I. *Einleitung: Manipulierter Leistungssport als Instrument der Politik – ein Systemvergleich*

Mit geheim gehaltenen pharmakologischen oder gerätetechnischen Manipulationen sich selbst oder den Sportlern der eigenen Nation einen Wettkampf-vorteil zu verschaffen, verstößt grundsätzlich gegen Geist und Regeln des Sports („Fair play“ als ehrlicher, d. h. offener Wettkampf unter bekannten und gleichen Bedingungen), aber auch der Wissenschaft und Medizin, einmal abgesehen von der den meisten Kulturkreisen gemeinsamen Vorstellung von der Wahrheit als hohes moralisches Gut. Bestimmte Manipulationen wie die Verabreichung rezeptpflichtiger Arzneimittel ohne ärztliche Indikation oder durch unbefugte Personen verstoßen überdies in den meisten zivilisierten Ländern gegen Straf- und Arzneimittelgesetze, wobei solche Verstöße von besonderer Strafe bedroht sind, wenn die Mittel Minderjährigen verabreicht werden (Körperverletzung).

Selbst falls bestimmte Manipulationsmethoden weithin bekannt sein sollten oder als üblich unterstellt werden, bleiben sie dennoch Verstöße gegen die

Regeln und Gesetze der Medizin, des Sportes und des Staates. Für den Leistungssportler erwächst aus einer stillen Duldung außerdem ein Zwang zur Anwendung dieser Praktiken: Bei dem vorgegebenen Monopol-Sportsystem (in einer Sportart wird in der Regel im internationalen Sport und in den einzelnen Ländern jeweils nur ein nationaler Sportverband anerkannt und finanziell gefördert) ist der einzelne Sportler zur Anwendung solcher Praktiken gezwungen, wenn er an Wettkämpfen der internationalen Spitze erfolgreich teilnehmen will. Ablehnung der Benutzung von Dopingmitteln oder von überlegener technischer Sonderausrüstung führt letztlich zum Selbstausschluß vom Spitzensport durch geringere Leistung. Die einzige klare Alternative wäre dann die völlige Aufgabe des Spitzensports.

Beim Entschluß zur Anwendung der geheimen Manipulationspraktiken wird an drei Stellen bestimmender Einfluß genommen: Vom Sportler selbst (Ehrgeiz, Erfolgssehnsucht), von Personen seines Umfeldes (Eltern, Trainer, Arzt, Funktionär, Gerätebauer, Sponsor) und vom Staat bzw. von bestimmten Politikern. Sowohl in den Ländern des „Westens“ als auch des „sozialistischen Lagers“ waren die Sportler – zumal wenn sie wiederholt international eingesetzt waren – Einflüssen und Bestimmungen in allen drei Bereichen ausgesetzt, wenn auch mit unterschiedlichem Druck.

In den „westlichen“ Ländern wurde die verbotene pharmakologische Leistungssteigerung (Doping) – von Minderjährigen und geistig Schwachen einmal abgesehen – in der Regel von der Sportlerin bzw. dem Sportler mitverantwortet: Es kann also von einer bewußten Einwilligung ausgegangen werden, wenn dies in der Regel auch nicht förmlich festgehalten wurde. Stärker war – und ist – dabei in vielen Fällen aber die Fremdbestimmung durch eine „Autoritätsperson“, meist der Trainer, nicht selten aber auch der Mannschaftsarzt. Überregional kannte man – auch in der Bundesrepublik – „Drogen-Gurus“, besonders dopingkundige Sportmediziner oder Trainer, die im Ruf standen, sich mit Dopingmitteln auszukennen (deutsche und nordamerikanische Beispiele findet man bei Dubin 1990, Voy 1991, Berendonk 1991 und 1992<sup>1</sup>). In den letzten Jahren haben Untersuchungskommissionen der Regierungen anderer Länder mehrere Fälle solcher für diese Art von Drogenkriminalität typischen Beziehungszellen und Beschaffungsnetze veröffentlicht: Wie in den USA in kleinen verschwiegene Sportlergruppen Dopingmittel beschafft und benutzt werden, ist z. B. für die Sprinterinnen, die wie Diane Williams mit Trainer Chuck DeBus oder mit Dopingmediziner Dr. Robert Kerr zu tun hatten (dieser hat vor einem Richter zugegeben, 20 Medaillengewinner(innen) der OS 1984 in Los Angeles mit anabolen Steroiden gedopt zu haben), durch den Bericht einer US-Senatskommission (Biden 1990) bekannt geworden. Ebenso ist das Doping-Dasein der kanadischen Sprintergruppe um Ben Johnson, Mark

1 Literaturverzeichnis der Tabelle 5

McKoy und Angella Issajenko, die von ihrem Trainer Charles Francis und dem Arzt Dr. George Mario („Jamie“) Astaphan systematisch gedopt wurden, durch den Bericht der Kommission des Richters Dubin (1990) dargelegt worden, die australische Dopingszene durch den zweibändigen, schonungslosen Untersuchungsbericht des Senators Black (1990, 1991).

Unter den westlichen Ländern fällt die Bundesrepublik Deutschland dadurch auf, daß ihre Regierung und alle Parteien des Bundestages nicht an der Aufklärung von konkreten Dopingpraktiken und -vorgängen interessiert ist: Ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß – mit vergleichbaren rechtlichen Möglichkeiten wie die Untersuchungskommissionen der oben genannten Länder – wurde stets und vehement abgelehnt. Andererseits haben die eigens eingesetzten „Doping-Kommissionen“ des deutschen Sports, die gemeinsame „Unabhängige Doping-Kommission“ unter dem Vorsitz von Prof. Heinrich Reiter („Reiter-Kommission“) und die „Ad-hoc-Kommission zur Beratung in Doping-Fragen“ des DSB unter dem Vorsitz des Freiherrn Manfred von Richthofen („Richthofen-Kommission“) nur allgemeine Äußerungen gemacht und nicht einen einzigen konkreten – und daher historisch wie juristisch überprüfbaren – Vorgang bezeichnet. Dieses deutsche Aufklärungsdefizit im Konkreten ist jedoch durch die ausführlich dokumentierten Buchveröffentlichungen von Berendonk (1991, 1992) und die dadurch ausgelösten Zivilprozesse, in denen die Autorin in allen wesentlichen Punkten obsiegte, ausgeglichen. So kann man heute anhand vieler konkreter und öffentlich zitierbarer Beispiele beweisen,

- daß es auch in der Bundesrepublik Deutschland viele kleine Doping-Gruppen gegeben hat, zumeist mit dem jeweiligen Trainer und/oder Sportmediziner als zentraler Figur, und
- daß diese Form des Dopings auch den Leitungsgremien der Sportverbände, des DSB, des NOK, des BAL – und damit auch dem zuständigen Bundesministerium des Innern – bekannt war.

Dadurch daß diese vorgesetzten, politisch verantwortlichen Stellen

- sich öffentlich eher den Dopern als den Doping-Gegnern zuwandten,
- als doping-freundlich bekannte Trainer und Sportärzte einstellten bzw. förderten,
- konkrete Dopingvorgänge bzw. -vorwürfe demonstrativ nicht aufklärten und
- Kontrolluntersuchungen lange ablehnten, um sie schließlich nur in ineffektiver Form durchzuführen,

schirmten sie das für die Bundesrepublik typische „Doping in kleinen Gruppen“ sichernd in einer Weise ab, daß die Funktionäre und Politiker selbst nie direkt mit Dopingmaßnahmen in Zusammenhang gebracht werden konnten („Pilatus-Handwasch-System“).

Das hat selbst die von diesen Politikern und Sportfunktionären eingesetzte

„Reiter-Kommission“ erkennen müssen, als sie im Sommer 1991 für die Bundesrepublik feststellte: *„Die Kommission geht davon aus, daß die Verantwortlichen im deutschen Sport spätestens seit 1976 Vermutungen und auch Kenntnisse vom Anabolika-Mißbrauch im deutschen Leistungssport hatten. Forderungen nach einem energischen Vorgehen wurden nur halbherzig erfüllt; insbesondere das Problem der Kontrollen in der Trainingsphase wurde zunächst nicht angegangen. Man beschränkte sich auf den Erlaß einer Vielzahl von Resolutionen und Erklärungen sowie auf andere Maßnahmen, die im nachhinein als Alibi-Vorgehen zu bezeichnen sind“.*

Diese Doping abschirmende und vertuschende Mitwirkung der Politiker und Sportfunktionäre der Bundesrepublik ist mit der Haltung der entsprechenden Personengruppen in anderen Ländern des westlichen Systems vergleichbar. Sie erscheint auch nur bei oberflächlicher Betrachtung grundverschieden von der direkt politisch gewollten und zentralistisch gelenkten Doping-Organisation der DDR zu sein: Neben deutlichen Unterschieden gab es auch auffällige Ähnlichkeiten im Doping der beiden deutschen Staaten.

Die historische Besonderheit der pharmakologischen Manipulation im DDR-Sport seit Ende der 60er Jahre bestand zweifellos darin,

- daß hier nicht Einzelpersonen oder kleine Gruppen, sondern der Staat selbst, d. h. das ZK der SED wie die Ministerien und nachgeordneten Behörden und Institute, ein umfassendes Dopingprogramm anordnete und durchführte,
- daß sowohl die Dopingforschung als auch die Verteilung und Anwendung der Dopingmittel in einem großem Maßstab in fast allen Sportarten und in allen Bezirken der DDR („flächendeckend“) mit perfektionierter Erfassung und Organisation durchgeführt wurde, einschließlich der Sicherung der Geheimhaltung durch den Sicherheitsdienst des MfS,
- daß sich auf staatliche Anordnung namhafte Mediziner und Wissenschaftler, ja ganze wissenschaftliche Institute in den Dienst des Dopings stellten und unethische bzw. illegale Menschenversuche durchführten,
- daß des sportlichen Erfolges wegen der Staat und die, die ihn trugen, selbst systematisch nicht nur gegen die Regeln des internationalen Sports verstießen, sondern auch gegen die Regeln und Gesetze der ärztlichen Ethik (international verpflichtend etwa in der „Deklaration des Weltärztebundes“ von 1964 und 1975 zusammengefaßt), und
- daß der Staat DDR die Menschenrechte und sogar seine eigenen rechtlichen Prinzipien und Gesetze (Straf- und Arzneimittelgesetze) verletzte.

Daß im Namen eines Staates und nur wegen dessen sportpolitischen Interesses beispielsweise 14jährige Mädchen serienweise mit androgenen Hormonen zur sportlichen Leistungssteigerung virilisiert werden, ist als Beispiel für staatliche Verbrechen und Regierungskriminalität neu in der Geschichte. Literarische

„Vorbilder“ wie Aldous Huxley's „Schöne Neue Welt“ drängen sich auf. Insofern ist die DDR der einzige bisher bekannte Staat, der bewußt und systematisch als Staat und mit staatlichen Machtmitteln im Sport manipuliert hat.

Trotz dieser strukturellen Unterschiede stellte sich jedoch in der DDR die Situation für den einzelnen Täter, Mittäter und Mitwisser ähnlich wie in der Bundesrepublik dar: Viele der verantwortlichen Schreibtischtäter in Politik und Sportführung sind auch im Falle der DDR nicht mit konkreten Dopingmaßnahmen in Verbindung zu bringen. Wie bei anderen Regierungsverbrechen der DDR ist hier die Schuld der Person am Ende der Pillen- und Spritzen-Kommandokette, der Trainer bzw. der Sportler, am leichtesten zu beweisen. Es bedarf aber nur eines gründlichen Studiums der erhaltenen Dokumente und einer systematischen Durchdringung des Dopingsystems der DDR, um die wirklich und intellektuell Schuldigen namhaft zu machen: die beteiligten Ärzte, Wissenschaftler und Funktionäre.

Daher wird in dieser Expertise mehrmals herausgestellt werden,

- daß Doping und geheimpolizeiliche Bespitzelung im DDR-Sport eine Folge staatlicher Vorgaben und Entscheidungen waren,
- in welcher Weise sich das Doping im Sport der DDR vom Doping anderer Länder unterschieden hat, und
- wer die geistige und politische Verantwortung dafür trägt.

## II. *Gezielte Nichtsicherung historischer Dokumente: Reißwölfe und geistige Verdrängung – ein neues Kapitel der Nichtaufklärung, der Behinderung und der Manipulation deutscher Geschichtsschreibung*

Es ist für erfahrene Kriminelle typisch, daß sie sogleich nach der Tat alle Spuren und belastenden Indizien zu beseitigen versuchen. Das gilt selbstverständlich auch für den Bereich der Regierungskriminalität und für die Kriminalität im internationalen Spitzensport, die sich im Betrug durch geheime pharmakologische Manipulation (Doping) äußert. Die intensive Spurenbeseitigung der für das DDR-Doping Verantwortlichen, etwa das Verbergen oder die Vernichtung von wissenschaftlichen Arbeiten, sogar von Dissertationen, von historischen Dokumenten und großen Teilen der Instituts- und Verbandsarchive ist also ebenfalls ein typisches Verhalten von bewußt Kriminellen.

Es stand daher seit den Tagen der „Wende“, d. h. seit November 1989, zu erwarten, daß wie bei anderen Formen DDR-staatlicher Kriminalität auch auf diesem Gebiet die Täter und ihre Mitwisser alles tun würden, um die verräterischen Dokumente des systematischen Dopings zu vernichten bzw. zu